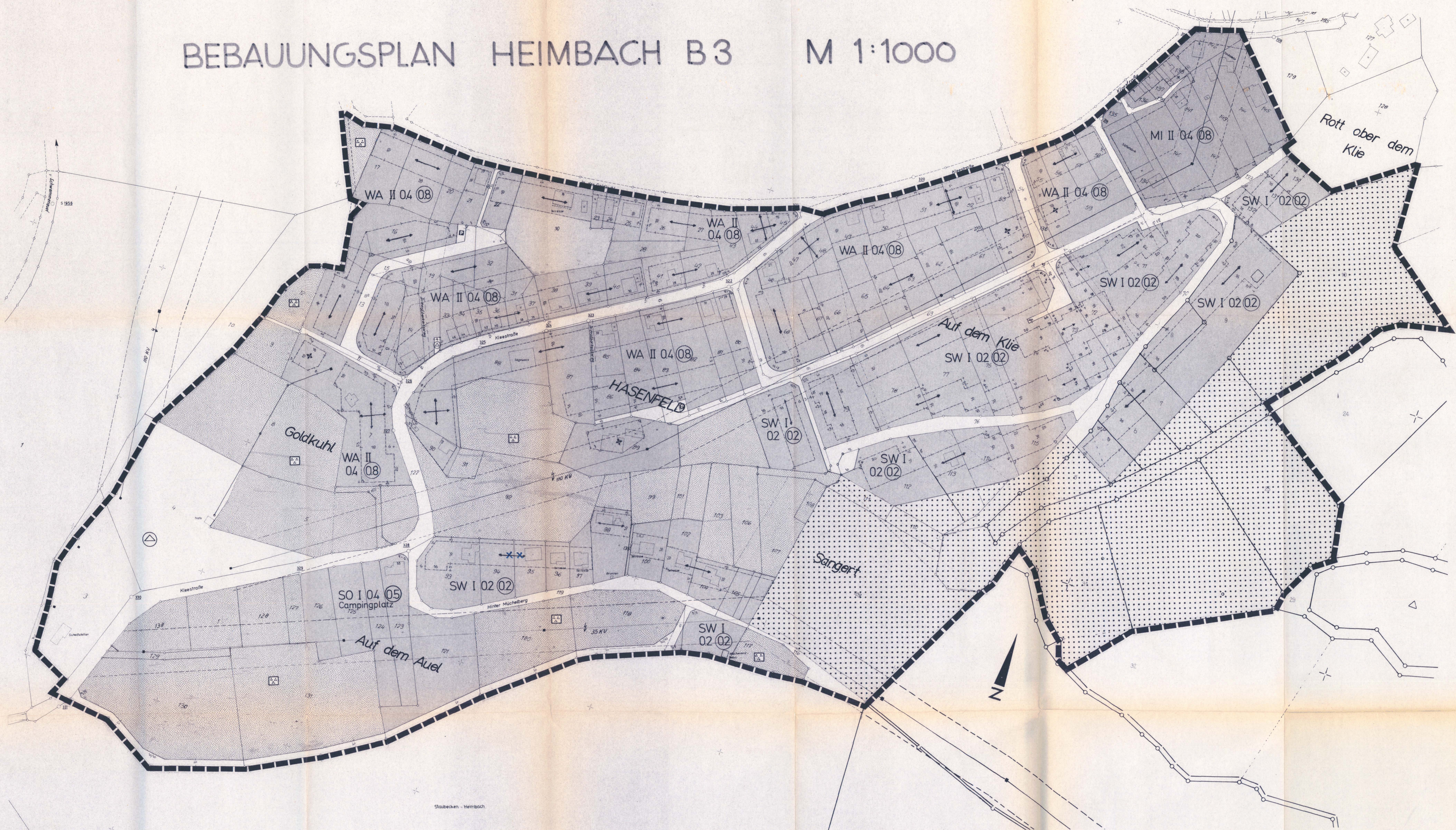


BEBAUUNGSPLAN HEIMBACH B3 M 1:1000



FESTSETZUNGEN				ORTLICHE BAUVORSCHRIFTEN			
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN		VON DER BEBAUUNG FREIHALTENDE GRUNDSTÜCKE		ORTLICHE BAUVORSCHRIFTEN	
MI MISCHGEBIET WA ALLGEMEINER WOHNBEBIET SW WOCHENEND-HAUSEGEBIET SO SONDERGEBIET CAMPINGPLATZ		UB ÜBERBAUBARE FLÄCHEN GARAGEN UND NEBENANLAGEN AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN SIND NICHT GESTATTET AUSENGOMMEN IM SONDERGEBIET IM SONDERGEBIET IST DIE FESTSETZUNG DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN NICHT ERFORDERLICH BAUGRENZE		VERKEHRSLÄCHEN STRASSENABGRENZUNGSLINIE FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG O. BESÜTZUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTÜPFEN UMFORMSTATION GRUNDFLÄCHEN PARKANLAGE SPIELPLATZ FRIEDHOF SPORTPLATZ		GENIEßTE DÄCHER HAUPTTRAFRICHTUNG GENIEßTE DÄCHER HAUPTTRAFRICHTUNG NICHT FOLGEND DACHNEIGUNG EINSEITIG 25° - 30° ZWEISEITIG 25° - 30° AUSGENOMMEN GÄRGEN AUSNAHMEN ZUR AUSBAUUNG AN VORHANDENE BEBAUUNG MÖGLICH * DER GEBIETSBEREICH WIRD DURCH BAUGRENZEN BZW. DURCH FOLGENDE LINIEN ABGEGRENZT: + + + +	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG							
I II ALS HOCHSTGRENZE		ZAHL. DER VOLLGESCHOSSSE					
z.B. 04 07		GESCHOSSFLÄCHENZAH					
		GRUNDFLÄCHENZAH					
		ABGRENZUNG VON FLÄCHEN VERSCHIEDENER NUTZUNGSART UND VERSCHIEDENEN MASSSTÄB DER BAULICHEN NUTZUNG					

Angefertigt
am 18.10.1972
Amt für Agrarordnung
L.A.
Prof. Vern. Obermann